

Gudrun Hentges, Staat und politische Bildung. Von der „Zentrale für Heimatdienst“ zur „Bundeszentrale für politische Bildung“, Springer VS, Wiesbaden 2013, 493 S., kart., 49,95 €.

Die Bundeszentrale für politische Bildung feierte im November 2012 ihren 60. Geburtstag. Doch erst 1963 erhielt sie ihren heutigen Namen. In den gut zehn Jahren zuvor hieß sie noch „Bundeszentrale für Heimatdienst“, deren Aufgabe es war, den demokratischen und den europäischen Gedanken im deutschen Volke zu festigen und zu verbreiten. So zumindest stand es in Paragraph 2 des Gründungserlasses vom 25. November 1952. Die in dieser ersten Dekade der staatlichen politischen Bildung in der Bundesrepublik stattfindenden Positionierungskämpfe und inhaltlichen Weichenstellungen arbeitet Gudrun Hentges in ihrer knapp 500 Seiten umfassenden Monografie detailliert auf. Der dargebotene Gegenstand beschreibt nicht nur ein wichtiges Kapitel der bundesrepublikanischen Zeitgeschichte, sondern stellt sich auch als äußerst hintergründig und spannend in seinen politischen Verflechtungen dar. Gerade angesichts der aktuellen Diskussion über die im Hintergrund von demokratischen Staaten ablaufenden „mind and privacy control“-Initiativen, die im Zuge der NSA-Affäre bekannt geworden sind, stellen sich Fragen nach der Qualität von politischer Bildung, nach dem Recht auf Freiheit der Rede und der Meinungsäußerung und nach den Möglichkeiten ehrlicher Partizipation zwar völlig anders, doch ähnlich grundsätzlich wie dies in der Neugründungsphase der politischen Bildung in der Nachkriegszeit der Fall war.

Bei der zur Besprechung vorliegenden Monografie handelt sich um die Druckfassung der Habilitationsschrift der Autorin, die in fünf ungleich große Gliederungsteilen in einer chronologischen Weise durch das Thema führt. In Teil I (S. 27–66) und Teil II (S. 67–203) wird die Vorgeschichte der Gründung nach 1945 dargestellt. Teil III (S. 204–340) behandelt die Institutionenkunde der Bundeszentrale für Heimatdienst (Struktur, Aufgabenstellung und Arbeitsweise), und in Teil IV (S. 341–430) wird die Tätigkeit des Ostkollegs der Bundeszentrale innerhalb des Kalte-Krieg-Diskurses näher beleuchtet. Es empfiehlt sich, für einen ersten Überblick das Fazit in Teil V (S. 431–448) zuerst zu lesen. Vorangestellt ist eine Einleitung, in der die Autorin ihr Forschungsinteresse darlegt (genannt werden der Begriff der Heimat und der aktuelle Bekanntheitsgrad der Bundeszentrale für politische Bildung) und die eine Verortung der Untersuchung in der bestehenden Forschungslandschaft vornimmt, die untersuchungsleitenden Fragestellungen vorstellt und einen Überblick über den Quellenbestand gibt. Die detaillierte Gliederung ist – wie zumeist bei Habilitationen – sachlich, einzelne Unterkapitelüberschriften, die aus Zitaten aus Originalquellen bestehen („instinktsichere Mobilisierung des Gefühls“, „Maulkorberlass“ oder „er ist daher von einem besonderen Saft...“) machen jedoch spontan neugierig, da sie politische Emotionalität des versachlicht daherkommenden Bildungsdiskurses andeuten. Hentges arbeitet äußerst quellennah – was gutes Historikerinnenhandwerk ist –, allerdings fällt die Entzifferung der feinen Bedeutungsunterschiede der damals genutzten Sprache ohne eine methodische Zugangshilfe aus heutiger Perspektive der interessierten Leserin nicht immer leicht.

Die Geschichte der Institution wird vor allem ausgehend von den (Sprech-)Handlungen einzelner Akteure dargestellt; das Personenregister am Ende des Buchs bietet daher eine gute Orientierungshilfe, wobei knappe Kurzbiografien eine gute Ergänzung wären, um sich im Who's who der politischen Bildung der Nachkriegszeit zurechtzufinden. Es tauchen – in verschiedenen Funktionen – einige Protagonisten mit gravierender NS-Vergangenheit auf wie Gerhard von Mende und Eberhard Taubert, beide während der nationalsozialistischen Herrschaft in hoher Position für die antisemitische Propaganda tätig, und Walter Schenk, ab September 1941 als SD-Chef einer der besten Kenner der Verfolgung und Vernichtung der Juden in der westlichen Ukraine. Die Tradition der NS-Verwaltungsjuristen verkörpert Hans Globke in persona. Der Mitverfasser und

Kommentator der Nürnberger Rassegesetze ist als Chef des Bundeskanzleramts unter Konrad Adenauer von 1953 bis 1963 maßgeblich für den Bereich der politischen Bildung zuständig gewesen.¹

Nach der Destruktivität von Vernichtungskrieg und Völkermord schien der Begriff „Heimat“ einen integrativen Schlüssel zu bieten, der den desorientierten Deutschen in der komplexen Weltordnung der Nachkriegszeit einen nationalen Neuanfang ermöglichen sollte. Damit wurde konzeptionell an die völkischen Traditionslinien angeknüpft, die mental den Weg von der Weimarer Republik in die aggressiv geopolitisch und rassenbiologisch agierende nationalsozialistische Herrschaftspraxis geebnet hatten. Der Erziehungsgedanke, der prägend für die Reeducation-Periode unter alliierter Verwaltung gewesen war, wurde zugunsten der Idee einer „sanften Führung“ mit tendenziell manipulativem Charakter aufgegeben. Eine zu offensichtliche Einflussnahme wurde abgelehnt, denn sie hätte, so wurde wahrscheinlich zu Recht vermutet, bei der Bevölkerung nach der Erfahrung mit der NS-Propaganda ohnehin nur Misstrauen geweckt. In der Gründungsphase wurde auch die Idee vorgetragen ein „Staatsinstitut für Meinungsforschung“ (S. 90) einzurichten, da dies relativ neutral klinge und nicht direkt mit Einflussnahme in Verbindung gebracht werden könne.

Die Angst und Sorge der staatlichen Vertreter, möglicherweise nicht alles „unter Kontrolle“ haben zu können, verstärkten sich auffällig mit der beginnenden Remilitarisierung im Rahmen des NATO-Beitritts im Mai 1955 und der Umsetzung des KPD-Verbots im August 1956. Die Eröffnung des sogenannten Ostkollegs der Bundeszentrale für Heimatdienst, das unter der Ägide der Bundeszentrale für politische Bildung später weitergeführt wurde, ist nach Gudrun Hentges Ausdruck eines „Paradigmenwechsels in Richtung der Bekämpfung kommunistischer Bestrebungen“ (S. 445). Der Einfluss des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen, dem das Ostkolleg unterstellt war, war unverkennbar: War bislang die Arbeit der Bundeszentrale „vorwiegend staatsbürgerlich – lehrhaft, politisch – pädagogisch, wohltemperiert – sachlich, mit stark wissenschaftlichem Einschlag“ (S. 346f.) ausgerichtet gewesen, so ging es nun darum, eine antikomunistische „Aufklärungsarbeit mit Werbe- und Breitenwirkung“ (S. 347) zu realisieren.

Gudrun Hentges hat in ihre Studie mehrere vertiefende Fallstudien eingebaut wie beispielsweise den „Fall Jürgen Hahn-Butry“ (S. 294–304) oder die vier „Streitfälle“ (S. 310–340), die alle einen sehr guten Einblick geben in die Suche nach einer klaren politischen Linienführung. Als ehemaliger Kriegsschriftsteller, der die Verbrechen der Wehrmacht heroisiert hatte und nach dem Krieg erneut Machtphantasien eines Europas unter deutsch-französischer Führungskonkurrenz vertrat, wurde Butry Anfang der 1950er Jahre als nicht mehr tragbar aus dem Dienst entlassen. Hier zeigt sich, dass eine zu starke Affizierung durch die NS-Ideologie, wenn sie nach dem Krieg offen weiter vertreten wurde, nicht erwünscht war. Renate Riemeck (310–315) hingegen wurde auf Grund ihres Engagements in der Friedens- und Anti-Atombewegung ab 1956 als antistaatliche Agitatorin betrachtet und daraufhin – trotz ihrer qualitativ hochwertigen Beiträge, die auch intern als wertvoll für die Popularisierung des Bildungsgedankens erachtet wurden – zur „persona non grata“ erklärt. Zum konfliktuellen Epizentrum entwickelte sich allerdings in den Jahren 1959/60 die Thematisierung des Antisemitismus durch den Leiter des Psychologie-Referats, Dr. Walter Jacobsen. Jacobsens Beiträge zum Thema wurden in der Schriftenreihe der Bundeszentrale veröffentlicht, er legte nach dem enormen Anstieg antisemitischer Vorfälle – im Kontext der Kölner Synagogenschmierereien – auch interne Konzeptpapiere vor. Jacobsens These besagte, dass der Antisemitismus als ein Phänomen des gesteigerten Nationalgefühls und Autoritarismus betrachtet werden müsse und bei den Deutschen quasi erblich mit dem Nationalcharakter verbunden sei. Ein derart homogenisiertes Bild der deutschen Gesellschaft zu zeichnen, wurde jedoch – aus verständlichen Gründen – als wenig hilfreich für die Bemühungen politischer Bildungsarbeit angesehen. Allerdings lag die Crux im Umgang mit dem Antisemitismus selbst, der als strukturelles Phänomen von staatlicher Seite heruntergespielt wurde, während in der politischen Öffentlichkeit eine beispiellose Mobilisierung gegen den Antisemitismus erfolgte. Das sich

¹ Vgl. zu dieser „Normalität“ das auch von der Autorin zitierte Standardwerk von Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996.

hier andeutende Spannungsfeld prägte nachfolgend die gesellschaftlichen Konflikte der 1960er Jahre; institutionsintern sorgten die Vorfälle dafür, dass eine verstärkte Überprüfung der Bundeszentrale für politische Bildung eingeführt wurde und diese Genehmigungspflicht den Handlungsspielraum der Bundeszentrale merklich einschränkte (S. 326).

Eine staatliche politische Bildung, die auf aktuelle gesellschaftliche Bewegungen angemessen reagiert und am Demokratieverständnis arbeitet, konnte sich erst mit dem Ende des Kalte-Krieg-Diskurses seit 1989 entwickeln. Es empfiehlt sich, Gudrun Hentges Aufarbeitung der Entstehungsgeschichte der politischen Bildung nach dem Zweiten Weltkrieg als ein Lehrstück der Institutionengeschichte zu lesen, das einen Einblick zu vermitteln mag in das, was hinter den Kulissen von Institutionen geschieht, wie persönliche Machtinteressen Weichenstellungen beeinflussen und wie institutionelle Blockaden zustande kommen. Aufzuzeigen, dass diese Mechanismen und die daraus resultierenden Bildungsstrategien die Entwicklung des demokratischen Bewusstseins in der Bundesrepublik nicht unbedingt beförderten, ist der Verdienst des hier besprochenen Buchs.

Anne Klein, Köln

Zitierempfehlung:

Anne Klein: Rezension von: Gudrun Hentges, Staat und politische Bildung. Von der „Zentrale für Heimatdienst“ zur „Bundeszentrale für politische Bildung“, Springer VS, Wiesbaden 2013, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 54, 2014, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81550>> [14.4.2014].